

PRESSEMITTEILUNG

Biokreis zur bevorstehenden EuGH-Entscheidung:

Ökolandbau steht für natürliche genetische Vielfalt

Passau, 12.07.2018: Am 25. Juli will der Europäische Gerichtshof (EuGH) seine Entscheidung darüber bekanntgeben, wie neue gentechnische Verfahren rechtlich einzustufen sind. Zur Debatte steht, ob Züchtungstechniken wie „Genom-Editing“, „Crispr/Cas“ oder die „zielgerichtete Mutagenese“ der europäischen Gentechnik-Regulierung unterliegen oder nicht. Auch die Bundesregierung will ihren Standpunkt zur neuen Gentechnik am Urteil des EuGH ausrichten.

Neue Züchtungsmethoden sind Gentechnik

Der ökologische Anbauverband Biokreis vertritt eine klare Position bezüglich der bevorstehenden Entscheidung: Neue Züchtungstechniken wie „Genom-Editing“, „Crispr/Cas“ oder die „zielgerichtete Mutagenese“ stellen Eingriffe ins Erbgut dar und sind somit gentechnischen Methoden gleichzusetzen. Folglich müssen sie über das Gentechnikrecht reguliert werden.

„Als gentechnisch veränderte Organismen müssen all die Organismen gelten, deren Erbgut durch technische Weise verändert worden ist, unabhängig davon, ob die Veränderung auch auf natürlichem Weg hätte zustande kommen können oder nicht“, stellt Biokreis-Geschäftsführer Sepp Brunnbauer klar. „Auch ein präziser Eingriff ist ein Eingriff und kann langfristig Nebenwirkungen auslösen, die heute noch nicht absehbar sind. Eine Risikoprüfung für diese Verfahren ist daher unabdingbar.“

Es gilt das Vorsorgeprinzip

Mit Hilfe der neuen Verfahren lassen sich unerkannt Mutationen in Organismen einschleusen. Hinterher kann nicht mehr festgestellt werden, ob die Veränderung durch natürliche Vorgänge oder durch einen technischen Eingriff zustande kam. Pflanzen, die mit Hilfe der neuen Techniken verändert wurden, wären also nicht mehr zu identifizieren. Deshalb muss das Vorsorgeprinzip greifen: Potentielle Schäden für Menschen und Umwelt müssen im Vorhinein möglichst ausgeschlossen werden. Das ist sichergestellt, wenn die neuen Verfahren der Gentechnik-Regulierung unterliegen und damit die Prinzipien der Risikoprüfung und Kennzeichnungspflicht für sie gelten.

Eine solche Regelung ist auch im Sinne der Verbraucher, die den Einsatz gentechnischer Verfahren im Bereich der Lebensmittelproduktion mehrheitlich ablehnen. Eine Kennzeichnung bei der Anwendung der neuen Verfahren ist zwingend, um die Wahlfreiheit der Konsumenten zu gewährleisten.

Natürliche Vielfalt als Lösung

Die Züchtung von klimaresistenten und nährstoffreichen Pflanzen ist auch auf natürlichem Weg möglich. Eine strukturell diverse Landwirtschaft, die mit der in alten Sorten und Rassen vorhandenen genetischen Vielfalt arbeitet, wird den klimatischen und ernährungstechnischen Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein. Dafür steht der ökologische Landbau. Eine Freigabe von neuen Gentechnik-Verfahren, wie sie von der Industrie gefordert wird, lehnt der Biokreis ab. „Wir wollen kein genmanipuliertes Saatgut, sondern natürliche Vielfalt“, so Sepp Brunnbauer.

Kontakt:

Stephanie Lehmann, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, lehmann@biokreis.de

Biokreis e.V., Stelzlhof 1, 94034 Passau, Tel: 0851/75650-0



Biokreis – Wir machen Bio lebendig! Rund 1300 Landwirte und 200 Verarbeiter wirtschaften bundesweit nach unseren Richtlinien. Auch Verbraucher gehören zu unseren Mitgliedern. Gemeinsam gestalten wir kreativ und konsequent ökologischen Landbau. Wir stehen seit 1979 für regionale, vertrauensvolle Netzwerke, Tierwohl, handwerkliche Lebensmittelverarbeitung und treten basisdemokratisch mit neuen Ideen, politischer Arbeit und wirksamer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für unsere ganzheitliche Vorstellung von Ökolandbau sowie dessen Weiterentwicklung ein.